



Antwort zur Anfrage Nr. 0323/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Öffentliche Proben im Staatstheater (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation?*

Die Staatstheater Mainz GmbH ist eine in wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen selbständige Gesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz. Wirtschaftliche Fragen werden deshalb in den zuständigen Gremien der GmbH (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) behandelt. Künstlerische Fragen entziehen sich jedoch einer politischen und verwaltungsmäßigen Bewertung (Art. 5 Abs. 3 GG). Die öffentlichen Proben werden von der Kulturverwaltung als Teil des künstlerischen Programms gesehen und stehen deshalb allein in der Verantwortung der Intendanz des Staatstheaters.

Gleichwohl lässt sich feststellen, dass bundesweit seit Jahrzehnten kein Theater und kein Kulturorchester auf kostenlose öffentliche Proben verzichten. Sie sind die naheliegende Form der Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsgewinnung schlechthin, die breiten Teilen der Bevölkerung die öffentlichen Kulturangebote erklärt, zugänglich macht und einen Blick hinter die Kulissen des Kulturbetriebes gewährt. Die Erfolge dieser Angebote sind unbestritten.

*2. Wie werden die öffentlichen Proben von der Bevölkerung angenommen? Wie sehen die Besucherzahlen dieser Proben aus?*

Zu dieser Frage nimmt die Geschäftsleitung der Staatstheater Mainz GmbH wie folgt Stellung:

„Das Angebot des Staatstheaters zu Einführungsveranstaltungen und Proben dient in erster Linie der Vermittlung von Stoffen und Inszenierungsstilen. Sie sollen zum Kartenkauf für eine bestimmte Produktion animieren, haben deshalb vornehmlich einen werbenden Charakter und stellen keine eigene Vorstellungsform dar. Vielmehr bleibt immer der Probencharakter erhalten. Es handelt sich um einen Einblick in den Arbeitsprozess. Sie werden dementsprechend auch nicht für jede Produktion angeboten.

In der Spielzeit 2013/2014 wurden und werden folgende Einführungsveranstaltungen durchgeführt:

- 11.10.2013: Cinderella (Einführung und öffentl. Probe, Besucherzahl: 315)
- 26.10.2013: Rinaldo (Einführung und öffentl. Probe, Besucherzahl: 425)

20.11.2013: Weihnachtsmärchen (öffentl. Generalprobe im Programm „Alte Mainzer Bürger“, Besucherzahl: 714)  
9.12.2013: Herzschlag (Einführung und öffentl. Probe, Besucherzahl: 180)  
6.1.2014: La Traviata (Einführung und öffentl. Probe, Besucherzahl: 678)  
25.2.2014: Fastnachtspose (öffentl. Generalprobe im Programm „Alte Mainzer Bürger“ und für ALG2-Empfänger, Besucherzahl vorauss.: 843)

Die traditionell durchgeführten, öffentlichen Proben beim Weihnachtsmärchen und der Fastnachtspose beruhen auf einer Absprache mit dem Sozialamt der Stadt Mainz, die alten Mainzer Bürgern, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, Theateraufführungen zu besuchen, eine Teilhabe ermöglichen soll.

Da es sich hauptsächlich um eine Informations- und Werbeveranstaltung handelt, wird kein Eintritt erhoben. Da nur Ausschnitte gezeigt werden (mit Ausnahme der Generalproben), könnte das Staatstheater maximal einen ermäßigten Eintritt verlangen. Ein ermäßigter Eintritt wäre denkbar, aber kontraproduktiv, da eine öffentliche Probe mit Eintritt nach dem Urheberrecht und tarifvertraglich in den Rang einer Vorstellung gehoben wird. Es sind demnach sofort volle Tantiemen und zusätzlich für Gäste, Statisten, Extrachor und verstellungsabhängig vergütete Darsteller die volle Vorstellungsvergütung zu zahlen. Das würde Kosten verursachen, die die Einnahmen weit übersteigen und eine erhebliche Unwirtschaftlichkeit zur Folge haben.

Die Idee, in geeigneter Form um Spenden zu bitten, ist gut und wird ab sofort umgesetzt.“

(Staatstheater Mainz GmbH, Geschäftsleitung, 11.2.2014)

*3. Denkt die Verwaltung darüber nach, zukünftig beim Besuch der öffentlichen Proben Eintritt zu verlangen oder können diese weiterhin kostenlos besucht werden?*

*und*

*4. Wie steht die Verwaltung zu dem Vorschlag, beim Besuch um freiwillige Spenden zu werben und entsprechende Spendenboxen aufzustellen?*

Beide Fragen entziehen sich einer Beantwortung durch die Kulturverwaltung, siehe Antwort 1. Zur Auffassung der Staatstheater Mainz GmbH dazu siehe Antwort 2.

Mainz, 12.02.2014

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete